

Ermäßigungen außerhalb des Familienpasses

Stadtbibliothek

Nach der Gebührenordnung der Stadtbibliothek gibt es dort folgende Ermäßigungen:

„(2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Musikschule

Die Musikschule gewährt lt. Schulgeldordnung folgende Ermäßigungen:

„1. Geschwisterermäßigung

Bei der Unterrichtsteilnahme mehrerer Geschwister vor Vollendung des 21. Lebensjahres ermäßigt sich das Schulgeld bei 3 Geschwistern um 25 %, 4 und mehr Geschwistern um 50 % des vollen Schulgeldes. Eine Unterrichtsteilnahme in der Tarifnummer 1.3 findet keine Berücksichtigung.

2. Mehrfachermäßigung

Nimmt ein Schüler an einem zweiten Instrumentalunterricht teil und zählt der Unterricht zur vorberuflichen Fachausbildung, so ermäßigt sich das Schulgeld des Zweitunterrichtes um 50 % des jeweils gültigen Gebührentarifs. Zweitfach ist immer der Unterricht mit dem niedrigeren Gebührentarif.

3. Sozialbefreiung

Von der Zahlung des Schulgeldes werden befreit:

Erziehungsberechtigte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bzw. Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie nach Gesetzen erhalten, die das BSHG oder BVG für anwendbar erklären.

Eine Ermäßigung von 50 % erhalten Erziehungsberechtigte, die zu folgendem Personenkreis gehören:

- a) Schwerbehinderte mit einer MdE von 50 % und mehr, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.
- b) Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)."

„4. Sonstige Ermäßigung

In besonderen Härtefällen oder in Fällen besonders förderungswürdiger Ausbildung kann das Schulgeld auch ohne die Voraussetzungen der Absätze 1 – 3 ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung trifft der Stadtkämmerer auf Vorschlag des Schulleiters.“

Städtische Konzerte und Theaterveranstaltungen

Bezüglich des Besuches städtischer Konzerte und Theaterveranstaltungen gibt es zwei Ermäßigungsstufen 10% und 50%.

Für Familienpassinhaber gibt es 10% Ermäßigung, für Sozialhilfeempfänger 50%.

Städtische Museen

Ermäßigter Eintritt

- • Kinder ab 6 Jahre, Studenten, Wehrpflichtige, Senioren ab 65 Jahre, Zivildienstleistende
- • Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen: AG, B, H, BL. Soweit die Notwendigkeit einer Begleitperson nachgewiesen ist (Merkzeichen B) hat die Begleitperson freien Eintritt.
-
- FREIER EINTRITT FÜR:
 - • Verband Deutscher Kunsthistoriker
- • ICOM Mitglieder